Das Bundesarchiv

Stasi-Unterlagen-Archiv

Antrag
auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie haben das Recht auf Zugang zu den Unterlagen, die das Ministerium für Staatssicherheit zu Ihrer Person angelegt hat. Bitte verwenden Sie zur Antragstellung den nachfolgenden Vordruck, den Sie an das Stasi-Unterlagen-Archiv in Berlin oder an einen der unten genannten Standorte senden können.

Um sicherzugehen, dass niemand unberechtigt Einblick in die eventuell zu Ihnen vorhandenen Unterlagen beantragt, bedarf es neben Ihrer Unterschrift auch einer Bestätigung der Angaben zu Ihrer Person. Die Identitätsbestätigung wird bei Vorlage eines gültigen Personaldokumentes von Ihrer zuständigen Meldebehörde ausgestellt und kann direkt auf dem beiliegenden Antragsvordruck erfolgen. Die Bestätigung kann auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs (BArch) – an den Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs - vorgenommen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bürgerberatungen des Stasi-Unterlagen-Archivs.
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.stasi-unterlagen-archiv.de

Einige Felder des Antrages sind mit Ziffern versehen, diese weisen auf Erläuterungen am Ende des Vordruckes hin.

Telefonische und persönliche Beratung
Montag bis Donnerstag von 08:00 – 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 – 14:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Berlin
Postanschrift: 10106 Berlin
Besucheradresse: Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin
Telefonische Beratung: 030 2324-7000

Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs

Chemnitz
Jagdschänkenstraße 52
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 8082-0

Dresden
Riesaer Straße 7
01129 Dresden
Tel: 0351 2508-0

Erfurt
Petersberg Haus 19
99084 Erfurt
Tel.: 0361 5519-0

Frankfurt (Oder)
Fürstenwalder Poststraße 87
15234 Frankfurt
Tel.: 0335 6068-0

Gera
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera
Tel.: 0365 5518-0

Halle
Blücherstraße 2
06122 Halle
Tel.: 0345 6141-0

Leipzig
Dittrichring 24
04109 Leipzig
Tel.: 0341 2247-0

Magdeburg
Georg-Kaiser-Straße 7
39116 Magdeburg
Tel.: 0391 6271-0

Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 7774-0

Rostock
Straße der Demokratie 2
18196 Waldeck-Dummerstorf
Tel.: 038208 826-0

Schwerin
Görslow, Resthof
19067 Leezen
Tel.: 03860 503-0

Suhl
Weidbergstraße 34
98527 Suhl
Tel.: 03681 456-0

50-001 08.21

Das Bundesarchiv

Stasi-Unterlagen-Archiv

Antrag

auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen sowie Herausgabe von Duplikaten von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Erläuterungen zu den Ziffern finden Sie auf der letzten Seite des Vordruckes.

Tagebuchnummer (Wird vom Stasi-Unterlagen-Archiv ausgefüllt.)

1 Persönliche Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name und sämtliche Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Geburtsdatum oder PKZ
ggf. auch Geburts- und sonstige Namen	Geburtsort
aktuelle Anschrift: Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Telefonnummer (Angabe freiwillig)

Bestätigung der Angaben zur Person

Die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers zur Person sind überprüft.

Meldebehörde bzw. Stasi-Unterlagen-Archiv

Dienstsiegel/-stempel

Ort, Datum, Unterschrift

2 Antrag

☐ **2.1 zur eigenen Person** ☐ **2.2 als naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person**

☐ **auf Einsicht** ☐ **auf Auskunft** ☐ **auf Herausgabe von Duplikaten per Briefpost**

☐ **2.3 auf Herausgabe von Duplikaten per Online-Bereitstellung**
(Dafür ist die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich.)

Wurde bereits ein Antrag gestellt? ☐ Nein ☐ Ja		Tagebuchnummer (falls bekannt)
☐ Akteneinsicht wird gewünscht in Berlin	am Standort (Hinweise im Anschreiben)	E-Mail:

☐ Ich benötige Ausdrucke in Blindenschrift. ☐ in Großdruck. Gilt nur für Schreiben des Stasi-Unterlagen-Archivs, nicht für Stasi-Unterlagen.

3 Hinweise zum Auffinden von Unterlagen zur eigenen Person

alle Wohnanschriften, einschließlich Nebenwohnungen, **bis 1990** (damalige Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Ergänzende Hinweise zum Antrag (zur Antragstellung als Dritter siehe Erläuterungen zu den Ziffern unter Punkt 2.1)

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Antrag auf der Rückseite zu unterschreiben.

4 Angaben zum Antrag als naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person

4.1 Zur Person des Vermissten/Verstorbenen

Name und sämtliche Vornamen	Geburtsdatum
ggf. auch Geburts- und sonstige Namen	Geburtsort

alle Wohnanschriften, einschließlich Nebenwohnungen, **bis 1990** (damalige Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Bitte Nachweis beifügen, dass die genannte Person vermisst bzw. verstorben ist (z. B. Kopie der Sterbeurkunde bzw. Vermisstenanzeige).

4.2 Verwandtschaftsverhältnis der Antragstellerin/des Antragstellers zum Vermissten oder Verstorbenen

☐ Ehegatte ☐ Kind ☐ Enkelkind ☐ Mutter/Vater ☐ Geschwister

Bitte Nachweis über das Verwandtschaftsverhältnis beifügen (z. B. Kopie der Geburtsurkunde).

Begründen Sie bitte Ihr **berechtigtes Interesse** am Zugang zu den Unterlagen zu der vermissten oder verstorbenen Person im unteren Schreibfeld.

4.3 Verwandte bis zum dritten Grad, wenn keine in Punkt 4.2 genannten Angehörigen vorhanden sind

☐ Großeltern ☐ Tante/Onkel ☐ Nichte/Neffe ☐ Urenkel

Zweck des Antrages

☐ Rehabilitierung ☐ Schutz des Persönlichkeitsrechts ☐ Aufklärung des Schicksals Vermisster/Verstorbener

Machen Sie bitte den **Zweck des Antrages** im unteren Schreibfeld glaubhaft.

Ausführungen zum berechtigten Interesse (Punkt 4.2) oder zum Antragszweck (Punkt 4.3)

Sollte der Schreibraum für Ihre Ausführungen nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

5 Gründe für die besondere Eilbedürftigkeit der Bearbeitung Ihres Antrages

☐ Rehabilitierung/Wiedergutmachung

☐ Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts

☐ Entlastung vom Vorwurf der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst

☐ sonstige Gründe

Bitte die Eilbedürftigkeit stichpunktartig begründen, ggf. Belege beifügen.

6 Kostenhinweis

Für die Herausgabe von Duplikaten werden Gebühren und Auslagen erhoben. Für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes ist darüber hinaus auch die Auskunft aus bzw. die Einsicht in die Unterlagen gebührenpflichtig.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterungen zu den Ziffern im Antrag

Zu 1: Persönliche Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller
Für eine vollständige Recherche und zur Vermeidung von Verwechselungen geben Sie bitte sämtliche Namen, also auch alle Vornamen, Ihren Geburtsnamen und andere frühere Namen (z. B. aus früheren Ehen), Ihr Geburtsdatum oder die PKZ (Personenkennzahl der ehemaligen DDR) sowie den Geburtsort an.
Diese Daten dienen auch der Bestätigung Ihrer Identität.

Zu 2: Antrag
Bei einem Antrag zu Ihrer eigenen Person füllen Sie bitte die Punkte 2, 3 und 5 aus.
Wenn Sie einen Antrag als naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person stellen, füllen Sie bitte die Punkte 2, 4 und 5 aus.

Zu 2.1: Antrag zur eigenen Person
Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) unterscheidet Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu Betroffenen, Dritten, Begünstigten und Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes. Diese Unterscheidung hat Bedeutung für die Reichweite des Zugangsrechtes und die Gebührenpflicht.

Betroffene sind Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst aufgrund zielgerichteter Informationserhebung oder Ausspähung einschließlich heimlicher Informationserhebung Informationen gesammelt hat.

Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sind hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter.

Begünstigte sind Personen, die vom Staatssicherheitsdienst wesentlich gefördert oder bei der Strafverfolgung geschont worden sind sowie Personen, die mit Wissen, Duldung oder Unterstützung des Staatssicherheitsdienstes Straftaten gefördert, vorbereitet oder begangen haben.

Dritte sind sonstige Personen, über die der Staatssicherheitsdienst Informationen gesammelt hat, ohne dass diese zielgerichtet erhoben und in einer eigens zu der betreffenden Person angelegten Akte gespeichert wurden.

Information zur Antragstellung als Dritter:
Informationen zu Ihrer Person können sich auch in Unterlagen befinden, die der Staatssicherheitsdienst zu anderen Personen angelegt hat. Sie selbst gelten dann als Dritter und können als solcher erweiternd Zugang zu den Unterlagen beantragen. Dazu ist die Angabe der vollständigen Namen und des Geburtsdatums sowie der Wohnorte der Personen erforderlich, in deren Unterlagen Sie Informationen zu Ihrer Person vermuten. Die Auskunft wird nur dann erteilt, wenn der dafür erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu dem von Ihnen geltend gemachten Informationsinteresse steht. Begründen Sie daher bitte, weshalb Sie Informationen zu Ihrer Person in den zu einer anderen Person geführten Unterlagen vermuten.

Zu 2.2: Antrag als naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person
Nahe Angehörige sind nach dem StUG Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Enkelkinder, Eltern und Geschwister. Verwandte bis zum dritten Grad können Zugang zu den Unterlagen beantragen, wenn keine zuvor genannten nahen Angehörigen vorhanden sind.

Zu 2.3: Zur Herausgabe von Duplikaten per Online-Bereitstellung
Ihnen wird nach Eingang Ihres Antrages postalisch eine Eingangsbestätigung mit Nennung einer Tagebuchnummer übersandt. Sobald Ihnen die Unterlagen bereitgestellt werden können, wird Ihnen an die angegebene E-Mail-Adresse ein Passwort und der Link für den Download der Unterlagen mitgeteilt.
Als Benutzernamen verwenden Sie bitte die Ihnen per Briefpost übersandte Tagebuchnummer.

Zu 3: Hinweise zum Auffinden von Unterlagen zur eigenen Person
Der Staatssicherheitsdienst der DDR hatte in jedem ehemaligen Bezirk eine Bezirksverwaltung und Kreisdienststellen, in denen Informationen gesammelt wurden. Für die Recherchen ist es deshalb wichtig, dass Sie alle Wohnanschriften (auch Nebenwohnungen) mit den damaligen Straßennamen (ggf. auch bei Wohnortwechsel innerhalb eines Bezirkes) bis 1990 angeben.

Ergänzende Hinweise zum Auffinden von Unterlagen können sein:
Zeit und Ort einer vermuteten Ausspähung; Zeitpunkt, Ort und Grund einer Verurteilung; Angaben zu Haftzeiten; Angaben zu Arbeitsstellen/Funktionen; weitere Orts- und Personenbezüge; Ziele von Einreisen und Besuchsreisen in die DDR.

Zu 4: Angaben zum Antrag als naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person
Nahe Angehörige (Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Enkelkinder, Eltern und Geschwister) können Zugang zu den Unterlagen einer vermissten oder verstorbenen Person erhalten, wenn sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen anderer Personen beeinträchtigt werden.

Sind keine dieser nahen Angehörigen vorhanden, können auch Verwandte bis zum dritten Grad (Großeltern, Onkel, Tanten, Nichten, Neffen und Urenkel) zum Zweck der Rehabilitierung, zum Schutz des Persönlichkeitsrechts oder zur Aufklärung des Schicksals des Vermissten oder Verstorbenen Zugang zu den Unterlagen erhalten.

Ein Zugang ist ausgeschlossen, wenn der Vermisste oder Verstorbene eine andere Verfügung hinterlassen hat oder sein entgegenstehender Wille sich aus anderen Umständen eindeutig ergibt.

Zu 4.1: Zur Person des Vermissten/Verstorbenen
Geben Sie bitte sämtliche Namen, also auch alle Vornamen, den Geburtsnamen und andere frühere Namen (z. B. aus früheren Ehen) der vermissten oder verstorbenen Person an.

Der Staatssicherheitsdienst der DDR hatte in jedem ehemaligen Bezirk eine Bezirksverwaltung und Kreisdienststellen, in denen Informationen gesammelt wurden. Für die Recherchen ist es deshalb wichtig, dass Sie alle Wohnanschriften (auch Nebenwohnungen) mit den damaligen Straßennamen (ggf. auch bei Wohnortwechsel innerhalb eines Bezirkes) bis 1990 angeben.

Bitte fügen Sie einen Nachweis darüber bei, dass die Person, auf die sich Ihr Antrag bezieht, vermisst bzw. verstorben ist (z. B. Kopie der Sterbeurkunde/Vermisstenanzeige).

Zu 4.2: Verwandtschaftsverhältnis der Antragstellerin/des Antragstellers zum Vermissten/Verstorbenen
Bitte geben Sie Ihr Verwandtschaftsverhältnis zum Vermissten/Verstorbenen durch Ankreuzen des zutreffenden Feldes an und fügen Sie Nachweise darüber bei. Hierfür sind Kopien von Personenstandsurkunden (z. B. Geburtsurkunde) geeignet.

Als naher Angehöriger müssen Sie ein berechtigtes Interesse am Zugang zu den eventuell zu dem Vermissten oder Verstorbenen vorhandenen Unterlagen glaubhaft machen und schlüssig darlegen, dass Sie mit Hilfe dieser Unterlagen in Zusammenhang mit dem DDR-Regime stehende Ereignisse oder staatliche Maßnahmen aufarbeiten möchten. Bitte machen Sie dazu möglichst konkrete Angaben zu den aufzuklärenden Sachverhalten. Für Ihre Darlegungen nutzen Sie bitte das vorgesehene Schreibfeld oder ein gesondertes Blatt.

Zu 4.3: Verwandte bis zum dritten Grad
Bitte geben Sie Ihr Verwandtschaftsverhältnis bis zum dritten Grad an und fügen Sie Nachweise darüber bei. Hierfür sind Kopien von Personenstandsurkunden geeignet. Außerdem machen Sie bitte glaubhaft, dass keine der unter Punkt 4.2 aufgeführten nahen Angehörigen vorhanden sind.

Als Angehöriger bis zum dritten Grad erhalten Sie nur zum Zweck der Rehabilitierung, zum Schutz des Persönlichkeitsrechts oder zur Aufklärung des Schicksals des Vermissten oder Verstorbenen Zugang zu den Unterlagen. Bitte kreuzen Sie das zutreffende Feld an. Den Antragszweck müssen Sie glaubhaft machen (z. B. durch die Vorlage von Urkunden oder schriftlichen Äußerungen) und die Zusammenhänge mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes darlegen. Verwenden Sie dazu bitte das vorgesehene Schreibfeld oder ein gesondertes Blatt. Ein allgemein bekundetes Interesse an einer Akteneinsicht ist nicht ausreichend.

Zu 5: Gründe für die besondere Eilbedürftigkeit der Bearbeitung Ihres Antrages
Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, Anträge vorrangig zu bearbeiten und damit Ihre Wartezeit zu verkürzen. Erforderlich ist die begründete Darlegung der besonderen Eilbedürftigkeit. Bitte stichwortartig begründen, ggf. Kopien von Belegen beifügen.

Zu 6: Kostenhinweis
Die Gebühren und Auslagen sind im Einzelnen in der Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (StuKostV) geregelt.
Diese finden Sie auf der Internetseite des Bundesarchivs www.stasi-unterlagen-archiv.de.

Hinweisblatt zum Datenschutz für Anträge auf persönliche Akteneinsicht gemäß §§ 12 ff. Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) (zum Verbleib bei Ihnen)

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU - Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung.

I. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung ist das

Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Telefon: 0261 505-0
Fax: 0261 505-226
E-Mail: koblenz@bundesarchiv.de

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten beim Bundesarchiv:

Bundesarchiv
Datenschutzbeauftragter
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

II. Zweck und Umfang der Erhebung, Weitergabe, Speicherung und Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Für den Zugang zu den Stasi-Unterlagen ist eine Antragstellung und damit die Erhebung personenbezogener Daten notwendig (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e DSGVO). Von Ihnen werden nur diejenigen personenbezogenen Daten erhoben, die im Rahmen der Antragsbearbeitung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) oder sonstiger Rechtsvorschriften erforderlich sind. Ohne diese Daten kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Die Erhebung dieser Daten ist Vorausset- zung dafür, dass Ihr Antrag geprüft und über diesen entschieden werden kann. Gegebenenfalls ist eine vollumfängliche Recherche in den Unterlagen ohne diese Daten nicht möglich. Für die Antragsbearbeitung werden ausschließlich die von Ihnen angegebenen Daten genutzt. Im Einzelfall kann bei nichtzustellbarer Korrespondenz eine Einwohnermeldeamtsanfrage erfolgen. Nach Eingang des Antrages wird der Antrag registriert und ein Aktenzeichen bzw. eine Tagebuchnummer vergeben, die mit den personenbezogenen Daten verknüpft ist.

Bei einem Antrag nach §§ 12 ff. StUG (Recht des Einzelnen auf Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen oder als naher Angehöriger einer vermissten oder verstorbenen Person) werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

1. Antrag zur eigenen Person
 - Name
 - sämtliche Vornamen
 - ggf. frühere Namen
 - Geburtsdatum und –ort
 - aktuelle Anschrift/Korrespondenzanschrift
 - E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer sofern angegeben (Angabe ist freiwillig)
 - frühere Wohnanschriften
 - ggf. Angaben zu anderen Personen im Rahmen von Anträgen als Dritter

2. Antrag als naher Angehöriger
 - Name
 - sämtliche Vornamen
 - ggf. frühere Namen
 - Geburtsdatum und –ort
 - aktuelle Anschrift/Korrespondenzanschrift
 - E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer sofern angegeben (Angabe ist freiwillig)
 - Angaben zur vermissten oder verstorbenen Person
 - Angaben zum Verwandtschaftsverhältnis
 - Ausführungen zum Antragszweck

Wir geben die von Ihnen erhaltenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn wir gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet sind. Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden entsprechend der ge- setzlichen Vorgabe des § 40 Abs. 2 Nr. 3 StUG mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

III. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesarchiv folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

1. Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
2. Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
3. Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
5. Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, Art. 21 DSGVO
6. Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Die vorgenannten Rechte können Sie unter den genannten Erreichbarkeiten schriftlich geltend machen.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, zu.

Sie können sich mit Fragen und Beschwerden auch an den Datenschutzbeauftragten beim Bundesarchiv wenden.